

Danziger Zeitung.

Nr 10654.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Letterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitionen oder deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1877.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 14. Novbr. Wie in Abgeordnetenkreisen verlautet, hat der Kaiser einen Immunitätsvertrag seines Cabinets über die an ihn gerichteten Petitionen einer schlesischen Katholikenversammlung um Aufhebung der Maigesetze abgelehnt und die gedachten Petitionen zur reformistischen Verfassungsänderung dem Cultusminister Dr. Falk überwiesen. — Nach einem anderen in denselben Kreisen verbreiteten Gericht befand sich der Minister Dr. Friedenthal bei dem Fürsten Bismarck in Varzin.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Versailles, 13. Novbr. Deputirtenkammer. Der Antrag des Deputirten Leblond auf Änderung der Geschäftsordnung, um dem Präsidenten ein wirksameres Verhindern von Störungen der Diskussion zu ermöglichen, wurde mit 303 gegen 39 Stimmen angenommen, nachdem derselbe von den bonapartistischen Deputirten Cassagnac und Mitchell befämpft worden war. — Der Deputirte Paragnon von der Rechten sprach gegen den Antrag auf Ernennung einer Commission zur Untersuchung der Missbräuche während der Wahlperiode und hob hervor, eine solche Untersuchung könne nur auf Grund eines Gesetzes eingeleitet werden; die Deputirtenkammer allein könne ein solches Gesetz nicht herstellen. Der Deputirte Renault, früher Polizeipräsident, Mitglied der Linken, erklärte, der Kammer habe zu jeder Zeit das Recht auf Vorahme einer Untersuchung zugeschrieben.

Petersburg, 13. Novbr. Offizielles Telegramm aus Werencale vom 12. d.: In der Nacht zum 9. d. rückte General Heimann bei Deneboym in der Richtung auf Erzerum vor. In Folge der Finsternis verirrten sich einige Columnen und erreichten die für sie bestimmten Punkte nicht. Die Vorhut einer aus 3 Bataillonen des Baltschen Regiments bestehenden Colonne drang in die Befestigungen von Azizie ein, bemächtigte sich dieses Platzen, machte die Garnison niederr und nahm 19 Offiziere und 540 Soldaten gefangen. Bei Einbruch der Morgendämmerung verließ unsere Vorhut die Befestigungen wieder, weil türkische Truppen in bedeutender Anzahl heranrückten. Die türkischen Gefangenen wurden mit fortgeführt. Unser Verlust betrug 32 tote, verwundete und contusionierte Offiziere und 600 Soldaten. Genauen Nachrichten zufolge erbeuteten wir in dem Kampfe bei Deneboym 36 Geschütze.

Offiziell wird aus dem Kaukasus vom 11. c. gemeldet: Am 31. v. M. begannen die uns feindlichen Kabuleter ein Geplänkel mit der grüßen Druschina, welche bei den Kaukasischen Posten stand, wurden aber bald umgangen und mit dem Bajonet aus ihren Positionen vertrieben. Am 7. und 8. c. eröffneten wir von der Position Muhaestate aus ein Artilleriefeuer gegen die türkische Position Chazubani, um die Kräfte und die Disposition des Feindes zu ergründen. Es stellte sich hierbei heraus, daß die Türken die Vertheidigungskräfte ihrer Positionen nicht verminder hatten, sondern dieselben mit bedeutenden Artillerie- und Infanterie-Abtheilungen besetzt hatten. Der Verlust der Russen betrug während dieser Tage: 1 Offizier verwundet, 8 Soldaten tot, 33 verwundet, 5 contusionirt. Der Chef des Stabes des Kubanischen Detachements, Oberst Kasbel, wurde contusionirt.

Belgrad, 13. November. Ein Decret des Fürsten Milan verlängert das mit dem gestrigen Tage abgelaufene serbische Staatsbudget bis zur Einberufung der diesjährigen Skupština, längstens bis Ende December. d. J.

London, 13. November. Dem „Neuterischen Bureau“ wird aus Konstantinopel vom heutigen Tage gemeldet, daß Suleiman Pascha zum Commandanten der gesammten türkischen Truppenmacht in Rumelien ernannt worden sei.

Konstantinopel, 13. November. Nach hier eingegangenen Nachrichten haben gestern und vor gestern bei Silistria Vorpostengefechte stattgefunden.

Abgeordnetenhaus.

13. Sitzung vom 13. November.

Die zweite Berathung des Staatshaushalts für 1878–1879 wird fortgesetzt und zunächst der Etat für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ohne Debatte genehmigt. Dieser Etat weist, wie im vorigen Jahre, 411 600 M. an Ausgaben auf, darunter 90 600 M. Entschädigung an das Deutsche Reich für die Besorgung speziell preußischer Angelegenheiten und 275 400 M. für die Geländen und Ministerresidenten in München, Karlsruhe, Dresden, Hamburg, Stuttgart, Darmstadt, Oldenburg und Weimar, sodann für einen Militär-Bvolmächtigen in Würzburg. Desgleichen wird ohne Debatte genehmigt der Etat der öffentlichen Schulden, welche am 31. März 1878 1 097 322 279 M. einschließlich 600 938 341 M. Eisenbahnschulden betragen wird, um 38 771 808 M. mehr als am 31. März 1877 in Folge der in der Zwischenzeit realisierten Eisenbahncredite. Die Verzinsung der Schuld wird im nächsten Etatsjahr 48 762 978 M., die Tilgung 17 472 617 M. beanspruchen.

Der Etat der Domänen-Verwaltung veranlaßt den Abg. Sombart zur Wiederholung der im vorigen Jahre von ihm gemachten kritischen Bemerkungen, denen Abg. v. Ludwig zwar insofern widerspricht, als er nicht zugeben kann, daß der Grundbesitz in den Händen des kleinen Besitzers sich besser verwerthet, als in den Händen des großen, und von dem Abg. Schmidt (Stettin) behauptet, daß sie eher in die Verhandlungen des Landes-Départementes oder eines landwirtschaftlichen Vereins hineingehörten als in die Etats-

berathung. — Der Abg. Sombart führt aus: Die Regierung scheint die Parcellirung der Domänen wegen der schlechten dabei erzielten Resultate zwar nicht aufgegeben zu haben, aber sie geht auch damit nicht weiter vor. Niedrigere Erträge aus den neuen Pachtcontracten sind nur im Reg. Bezirk Stralsund wahrnehmbar und lediglich durch die wachsende Höhe der Culturstoffen zu erklären; denn dort befinden sich 5–6 Proc. des Grund und Bodens in Stadtfüruren, 16 Proc. entfallen auf den kleinen und der ganze Rest auf den sechsmal größeren Grundbesitz, der nicht so billig wirtschaftet wie der Bauer; daher auch in Schlesien und in Sachsen der große Besitzer immer mehr dazu übergeht, sein Land an die Bauern zu verpachten. Die Staatsregierung hat daher die Pflicht für einen vermehrten Grundbesitz in Neuvorpommern zu sorgen. Ich habe mich anhießig gemacht, ungleich bessere Geschäfte mit der Parcellirung zu machen, als die Regierung auf Grund ihres Verfahrens natürlich erreichen kann, habe in diesem Frühjahr ein großes Gut im Regierungsbezirk Stralsund für den 36-, bez. 52fachen Grundsteuerreinvertrag ohne bez. mit Inventar laufen wollen, um der Regierung, nach deren Meinung Gebäude nicht mitparcellierbar sind, zu beweisen, wie man auf diesem Gut zehn Bauernhöfe etabliert. Durch ein höheres Nachgebot wurde ich außer Stand gesetzt, dem Lande dieses Musterstück vorzumachen. Wie soll denn eine Landgemeindeordnung in einem Regierungsbezirk möglich sein, in dem es keine Landgemeinden gibt? Und eine Landgemeindeordnung werden und müssen wir bekommen, wie stehen am Vorabend ihres Erscheinens (Heiterkeit). Die geeignete Hand für eine rationale Parcellirung der Domänen wäre die des Ministers für die Landwirtschaft nicht die des Finanzministers. Leider muß erster im Augenblick noch die größere Last des Ministeriums des Innern tragen. Wäre da nicht die Constitution einer selbstständigen mit größerem Machtbefugnissen ausgerüsteten, aus wenigen Personen bestehenden Commission ähnlich der Generalcommission vom Jahre 1817 angezeigt, der die Auswahl der betreffenden Domänen und die Bebauung und Besetzung derselben mit ländlichen Stellen übergeben würde? Wir produciren seit Jahren in Deutschland weniger Getreide als wir consumiren. Vor 30 Jahren führten wir noch aus und 1876 haben wir 34 Mill. Etr. Getreide mehr ein- als ausgeführt, darunter 20 Mill. Etr. Roggen. In Neu-Vorpommern überhaupt in dünn bebauten Districten könnte nach Gründung zahlreicher Bauerwirtschaften, welche mit Stallfutterung arbeiten, viel mehr Getreide gebaut werden. Dort liegen $\frac{1}{2}$ des Aderlandes mit wenig Ausnahme Klebrad, $\frac{2}{3}$ ist Klee, $\frac{1}{2}$ reine Brache und $\frac{1}{2}$ werden zu Römer- und Hackfruchtbau benutzt.

— Abg. Schmidt (Stettin) bemerkt, daß die Einnahmen aus den Domänen sich verminderten, weil Bietungslustige durch Verprechungen interessirten Personen vom Weiterbieten abgehalten würden. Leider sei der Paragraph des alten preußischen Strafgesetzbuches, welcher ein solches Einwirken auf die Bietungslustigen mit Strafe bedroht habe, nicht in das Reichsstrafgesetzbuch übergegangen, so daß nur durch die Circularverfügung des Finanzministers vom Jahre 1875, wonach die Wächter in solchem Falle mit verschiedenem Nachtheilen, selbst mit dem Verlust der Pacht bedroht werden, eine gewisse Abhilfe geschafft werden könnte. — Abg. Miquel: Ob der Groß- oder Kleingrundbesitz vorzu ziehen sei, sei lediglich eine Lokalfrage. Zu der Nähe größerer Städte kommt der Kleingrundbesitz sehr wohl gegen den großen aus, zumal dann, wenn die Bauern sich zur Anschaffung von Maschinen entschließen. Dann können noch andere Umstände immer dem Kleinbesitz zu Gute: es sei ein Unterschied, ob jemand selbst in seinem eigenen Interesse sein Feld befreite, oder ob er dies durch gemiehete und bezahlte Knechte thun ließe. Auch das Gedankekapital brückt mehr auf einem großen als auf einem kleinen Grundstücke. Es seien daher bei der Parcellirung der Domänen vor Allem die lokalen Verhältnisse zu berücksichtigen. — Abg. v. Meyer (Alnswalde) tadelt, daß der Domänenfiscus sotheim landwirtschaftliche Gebäude ausschließe. Während man ein Tagelöhnerwohnhaus auf 30–60 M. für eine Familie jährlichen Miethswert berechne, wisse er um ein vom Fiscus errichtetes „monumentales“ Stallgebäude in dem ein Ochse jährlich für 45 M. wohnt, also eine Ochsenfamilie für 180–200 M. während ein Ochse in der Privatwirtschaft ungefähr 12 M. jährlich verwohnt. (Heiterkeit.)

Beim Etat der Forstverwaltung wünscht Abg. Osterath, daß man den Fürstern gestatten möge, die Bekanntmachungen über Holzverkäufe in den gelehrten Blättern der betreffenden Kreise, auch wenn sie ultramontan seien, zu inserieren, weil sie sonst zum Ausschließen oder Unterdrücken schriftlicher Bekanntmachungen, also zu sehr antiquirten Publicationsmitteln greifen müssten.

Zum Kap. 4, Tit. 4 dieses Etats: Zum Ankauf von Grundstücken zu den Forsten 1 050 000 M. beantragt v. Meyer: „Die zum Ankauf von Forstländerien bestimmte Summe ist in den künftigen Etats möglichst so zu normiren, daß sie dem Werthe der Gründstücke gleichkommt, welche gleichzeitig vom Domänen- und Forstbesitz des Staates abverkauft werden. Die Staatsregierung wird erüthten, diesem Grundsatz beizutreten.“ Graf Matuschka folgt in den Antrag der Seite ein: „Diese Summe darf jedoch für die nächste Zukunft nicht niedriger bemessen werden als 1 050 000 M.“ — Abg. v. Meyer: Sein Antrag wurde in der vorigen Session abgelehnt, dagegen ein Antrag der Budget-Commission von ähnlichem Inhalt angenommen. Trotzdem ist der Fonds nicht verstärkt und die in Ansicht gestellte Forststatistik nicht vorgelegt worden. Obwohl die Domänen gesetzlich für die Staatschulden haften, so sind doch in den letzten 10 Jahren 5 Dubrt.-Weilen an Domainen und 1 Dubrt.-Weile Forsten verkauft worden. Allerdings sind aus dem Erlös Schulden getilgt, aber man verbessert doch durch Schuldenbildung nur dann sein Vermögen, wenn man keine neuen Schulden macht. Lieber wolle er zum Ankauf von Forsten eine Anleihe bewilligen, als für die „productive“ Zwecke, welche in der 126-Millionen-Anleihe bezeichnet sind. — Minister Camphausen: Im vorigen Jahre stellte der Antragsteller eine Rechnung auf, daß man Domänengrundstücke leicht für hohe Preise verkaufen, Düsseldorf zur Aufstellung aber sehr billig aufkaufen könne; er rechnete dabei eine Rente von $3\frac{1}{2}$ Proc. heraus. Wer jemals mit solchen Dingen zu thun gehabt, wird wissen, daß aufgeforstetes Land in 25, ja in 40 bis 50 Jahren

gar keinen Nutzen bringt. (Sehr richtig!) Also eine solche Rechnung ist vollständig hältlos. Daß es weder bei der Regierung, noch bei der Landesvertretung an gutem Willen fehlt, zeigt die bedeutende Steigerung des Fonds seit 1871, der bei günstigem Verhältnisse auch in diesem Jahre wieder verstärkt worden wäre. — Abg. v. Benda: Zwischen der Veräußerung von Domänen-Grundstücken und der Vernehrung der Forsten besteht kein Zusammenhang; die Budgetcommission hat ihn auch im vorigen Jahr abgelehnt und wird wohl auch in diesem Jahr so beschließen. Interessant wäre es, wenn der Finanzminister eine Vermögensbilanz des Staates mit den Veränderungen in den letzten 10 Jahren aufstellen sollte. — Abg. Reichenberger: Die Verordnung von 1820 gewirkt bei der Verfassung über die Domänen gar nicht, denn die Garantie für die Staatschulden liegt anderswo. Ich halte den Domänenbesitz für den schädlichsten Staatsbesitz. Dagegen sei der Forstbesitz so recht für den Staat geeignet und die neueren Gesetze gebungen beweisen das, indem sie den Privatforstbesitzern die stärksten Beschränkungen auferlegen. — Abg. Miquel: Der Besitz kleinerer Domänen ist jedenfalls weniger für den Staat geeignet, als der Forstbesitz. Es ist nicht unbedingt nötig, daß der Erlös aus den Domänen in diesem Jahr ganz genau für Forstländer verwendet wird, sondern die Finanzpolitik soll die Ausgleichung ungefähr eingehen lassen. — Abg. Richter: Über die Bedeutung der Aufführung für die Landeskultur herrsche keine Meinungsverschiedenheit, aber der Antrag sollte die Budgetbilligung in gewisse Grundlagen einschließen. Der Domänenbesitz sei nicht zu empfehlen, weil dadurch der Besitz der tobenen Hand vermehrt wird. Wenn man von Verminderung des Staatsbesitzes spricht, so ist doch auch an die Vermehrung desselben durch die Extraordinarien bei der Forst-Domänen- und Eisenbahndienst zu denken. — Geh. Rath Starke: Wenn der Abg. Franz die Verhältnisse in Blügensee etwas näher kennen gelernt hätte (Heiterkeit), so würde sein Urteil über die Gefangnisarbeit anders ausfallen sein. Bei den verschiedenen Arbeiten läßt sich ein Lohnsystem nicht durchführen; die einfachen Arbeiten werden nach Tagelohn, die complicirten nach Stücklohn berechnet. Zum Dienstleben, der einfachen Arbeit, werden die Gefangenen mit den geringsten Vorleistungssummen verwendt. Die Domänen- und die Forstfrage mit einander in Verbindung zu bringen. Die Domänen der alten Provinzen haben gewisse Verpflichtungen als Garantie für die Staatschulden, die zwar an sich ziemlich überflüssig ist, aber formal doch nicht aufgehoben werden kann. Die Staatsforsten sind auch nicht fortwährend vermindert worden, denn die für Ablösungen u. s. w. also für Verbesserung der Forsten seit 1869 gezahlten Summen belaufen sich auf 25 330 002 M. Was man aus dem activen Staatsvermögen in diesem Jahre entnimmt, beläuft sich auf ca. 10% Mill. M. auf die Tilgung der Staatschulden werden aber abzüglich des Betrages, den das Consolidationsgesetz schafft, 11½ Mill. M. verwendet; also jedenfalls ein Zeichen, daß man diese Gelder nicht für die täglichen Bedürfnisse des Landes verpendet, sondern zur Schuldenbildung. — Der Antrag v. Meyer (Alnswalde) wird mit dem Unterantrag Matuschka der um 7 Mitglieder verstärkten Budgetcommission überwiesen und der Etat der Forstverwaltung genehmigt.

Es folgt der Etat der Justizverwaltung. Zu Kap. 30, Tit. 5 der Einnahmen (Anteil aus dem Arbeitsverdienst der Gefangenen) erhebt Abg. Franz auf Grund persönlich gemachter Erfahrungen derselben Einwendungen, welche bezüglich der Beschäftigung der Gefangenen bereits bei Gelegenheit der vom Ministerium des Innern stattfindenden Gefangnisreform gemacht wurden. Die Einführung des Tagelohns im Gegenzug zum Stücklohn sei durchaus verwerthlich, namentlich beim Dittenleben in Blügensee. — Geh. Rath Starke: Wenn der Abg. Franz die Verhältnisse in Blügensee etwas näher kennen gelernt hätte (Heiterkeit), so würde sein Urteil über die Gefangnisarbeit anders ausfallen sein. Bei den verschiedenen Arbeiten läßt sich ein Lohnsystem nicht durchführen; die einfachen Arbeiten werden nach Tagelohn, die complicirten nach Stücklohn berechnet. Zum Dienstleben, der einfachen Arbeit, werden die Gefangenen mit den geringsten Vorleistungssummen verwendt. Die Gefangenearbeit ist hier das Tagelohnsystem angezeigt. Die Gefangenearbeit müsse doch die freie Arbeit nicht allzusehr schädigen, sonst müßten sie bei der Submission der Gefangnisarbeit höhere Gebote erzielen lassen. Im Gegenzug seien jetzt schwer Arbeitsunternehmer für Gefangenenerarbeit zu finden und viele werden sich in Folge der jetzigen Industriebeziehungen nicht aufstellen. Die Gefangenearbeit müsse doch die täglichen Bedürfnisse des Landes verpenden, sonst müßten sie bei der Submission der Gefangnisanstalten unter den Justizminister stehen und in welchem Stadium, falls die Regelung dieser Frage von dem Erlaß eines Strafvollzugsgesetzes abhängig gemacht werde, sich dieses befinden. — Geh. Rath Starke: Über den Stand der Reichsgelehrte in der Materie des Strafvollzuges sei die preußische Justizverwaltung bis jetzt nicht informiert. — Abg. Franz bemerkt, daß er in Blügensee nicht zur Kasse des Dittenleben gehört habe und daß die jetzigen traurigen Industriebeziehungen, welche die Aufforderung von Unternehmern für die Gefangnisarbeit erschweren, nicht die Annahme eines verfehlten Lohnsystems rechtfertigen könnten.

Abg. v. Fazajevic bitte, daß die Staatsanwälte in der Provinz Posen an ihre gesetzliche Pflicht erinnert werden, gegen diejenigen Geistlichen keine Anklage zu erheben, welche nur einzelne Amtshandlungen in einer anderen, als ihrer eigenen, Parochie vornehmen. — Reg.-Commissar Rindfleisch erwidert, daß nach einem Obertribunals-Erkenntnis die einzelnen Amts handlungen eines Geistlichen in einer benachbarten Parochie objektiv im Widerprüche zu Art. 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 stehe; daß aber eine solche Handlung unter besonderen Umständen, namentlich wenn der Geistliche sich irrtümlich zu verschaffen geglückt, straflos bleiben könne. Hierach ständen die betreffenden Staatsanwälte auf völlig gesetzlichem Boden. — Abg. Schüller beschwerte darüber, daß es dem Justizminister zustehe, nach freiem Ermeiste über Einnahmen zu verfügen, welche im Etat nicht als Einnahmen aufgeführt seien. Dies sei namentlich der Fall bei den Erparnissen, die durch den Ausfall einer etatmäßigen Richterstelle eintreten. Der Justizminister verneinte diese Summen häufig zu Gratificationen an richterliche Beamte, was bei der Art und Weise, wie der gegenwärtige Minister dabei verfuhr, zwar ohne Gefahr sei. Aber wenn ein anderer Minister an's Ander gelinge und mehr aus politischen als sachlichen Gründen die Remunerationen vertheile, so könne sehr leicht die Unabhängigkeit des Richterstandes dadurch geschädigt werden. — Reg.-Commissar Rindfleisch: Die endgültige und grundsätzliche Lösung dieser Frage könne nur in dem Gesetze über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staats gefunden werden. — Abg. Franz beklagt, daß die katholischen Bureaubeamten im Justizdienste noch immer an katholischen Feiertagen arbeiten müssten. — Geh. Rath Rindfleisch erwidert, daß die Dispensation vom Dienste an katholischen Feiertagen den katholischen Bureaubeamten, soweit es ohne Schädigung des Geschäftsbetriebes getheilt werden könne, erteilt würde. — Abg. Wachler (Breslau) beklagt, daß der bisherige direkte Geschäftsbetrieb zwischen den preußischen und russisch-polnischen Justizbehörden laut einer Mitteilung des deutschen Generalconsulats in Warschau in Folge einer Neorganisations der russischen Justizbehörden aufgehoben sei. Dadurch werde namentlich in den Grenzbezirken im Gegenzug zu der bisherigen prompten Rechtspflege eine Verlangsamung derselben herbeigeführt. — Reg.-Commissar Glawitz, dem die Angelegenheit hier zuerst kommt, verspricht ihre gründliche Erwägung.

Nächste Sitzung: Mittwoch.

Am Abend der Justizverwaltung wird erledigen lassen. Nur muß ich bitten, nicht in erster Linie auf die Schnelligkeit Werths zu legen, da hier nur ein allmähliches Eingreifen stattfinden kann. Zweifelhaft ist es nun ferner, ob die neuen Fachanstalten sämmtlich Staatsinstitute sein müssen. Ich sehe nicht ein, warum man den Communen die Initiative, welche sie vielfach schon ergriffen haben, entziehen soll; ich glaube vielmehr, daß eine Coöperation von beiden Seiten das Richtige sein wird.

Auf eine Anfrage des Abg. Rautha, ob die Regierung nicht eine mildere Praxis bei der Auszahlung der Wohnungsgeldanträge an die Gewerbeschuldenwalter lassen könne — sie zahle dieselben nämlich nur dann, wenn die Stadtgemeinden die ihnen zustehenden Hälfte geleistet hätten — erwidert der Regierungssommer, daß die Regierung dieser Anregung nicht folge geben könne; es entspreche das auch der herrschenden Praxis.

Zu Titel 11b (Stipendien und Unterstützungen für die Ausbildung der Kunsthändler) bemerkt Abg. Cremer, daß es wünschenswert wäre, wenn die Staatsregierung sich die Errichtung von Lehrwerkstätten angelegen, sein ließe; die reichlichen Dispositionsfonds würden die Mittel hierzu darbieten. — Dieser Titel wie der Rest des Etats wird genehmigt.

Es folgt der Etat der Justizverwaltung. Zu Kap. 30, Tit. 5 der Einnahmen (Anteil aus dem Arbeitsverdienst der Gefangenen) erhebt Abg. Cremer, daß es wünschenswert wäre, wenn die Staatsregierung sich die Errichtung von Lehrwerkstätten angelegen, sein ließe. Die Einrichtung von Lehrwerkstätten ist die wünschenswerteste, aber der Antrag wolle die Budgetbilligung in gewisse Grundlagen einschließen. Der Domänenbesitz sei nicht zu empfehlen, weil dadurch der Besitz der tobenen Hand vermehrt wird. Wenn man von Verminderung des Staatsbesitzes spricht, so ist doch auch an die Vermehrung desselben durch die Extraordinarien bei der Forst-Domänen- und Eisenbahndienst zu denken. — Geh. Rath Starke: Wenn der Abg. Franz die Verhältnisse in Blügensee etwas näher kennen gelernt hätte (Heiterkeit), so würde sein Urteil über die Gefangnisarbeit anders ausfallen sein. Bei den verschiedenen Arbeiten läßt sich ein Lohnsystem nicht durchführen; die einfachen Arbeiten werden nach Tagelohn, die complicirten nach Stücklohn berechnet. Zum Dienstleben, der einfachen Arbeit, werden die Gefangenen mit den geringsten Vorleistungssummen verwendt. Die Gefangenearbeit ist hier das Tagelohnsystem angezeigt. Die Gefangenearbeit müsse doch die freie Arbeit nicht allzusehr schädigen, sonst müßten sie bei der Submission der Gefangnisanstalten unter den Justizminister stehen und in welchem Stadium, falls die Regelung dieser Frage von dem Erlaß eines Strafvollzugsgesetzes abhängig gemacht werde, sich dieses befinden. Dies sei namentlich der Fall bei den Erparnissen, die durch den Ausfall einer etatmäßigen Richterstelle eintreten. Der Justizminister verneinte diese Summen häufig zu Gratificationen an richterliche Beamte, was bei der Art und Weise, wie der gegenwärtige Minister dabei verfuhr, zwar ohne Gefahr sei. Aber wenn ein anderer Minister an's Ander gelinge und mehr aus politischen als sachlichen Gr

wortet. Die in die Debatte geworfene Streitfrage, ob in der Landwirtschaft die Kleinwirtschaft oder die Großwirtschaft das Zweckmäßiger sei, wird sich, wie der Abg. Miquel ausführte, abstrakt und schlechtweg allerdings nicht entscheiden lassen; keine Frage ist aber, daß unter den concreten Verhältnissen, welche hier in Frage kommen, die Errichtung selbstständiger Bauernwirtschaften inmitten eines übertriebenen Latsfundienwesens eine dringende Culturaufgabe ist. Bei dem Etat der Forstverwaltung concentrirte sich die ganze Debatte auf den schon heute früh im Wortsprache mitgetheilten Antrag des Abg. v. Meyer-Aruswalden. Der Finanzminister erhob Widerspruch gegen die vorgeschlagene Wechselbeziehung zwischen der Domänen und der Forstverwaltung, wurde aber im Laufe der Debatte bedeutet, daß damit nur das Maß ausgebracht sein solle, in welchem die Aufsicht unter allen Umständen betrieben werden müsse. Die Redner aller Parteien waren einig darin, daß die Erhaltung und Vermehrung der Forsten unerlässlich sei. Es wurde denn auch der Meyer'sche Antrag, obgleich über die Unzulässigkeit seiner ursprünglichen Form kein Zweifel war, der um 7 Mitglieder verstärkten Budgetcommission überwiegen. Die Berathung der Ordinarien des Handelsministeriums und des Justizministeriums, soweit dieselben gestern zur Diskussion standen, verlief ohne erhebliche Debatte.

Wie wir hören, werden die Freunde der Freihandelspolitik am nächsten Sonntag in Berlin eine Versammlung abhalten, um über die gegenüber der Zolltariffrage einzunehmende Stellung zu berathen.

Die Schützöllner sind den Freihändlern vorgekommen. Der "autonome Tarif", welchen der Centralverband deutscher Industrieller" ausarbeiten läßt, wird sicher auch seinerseits die Prohibitionsdienzen zeigen, welche der nummerisch veröffentlichte österreichische Tarif befolgt. So sind wir denn ohne Zweifel an einem für unsere ganze Wirtschaftspolitik hochbedeutenden Wendepunkte angelangt. Ein Vierteljahrhundert lang ist man in Deutschland und Österreich überwiegend der Meinung gewesen, daß beide Länder in ihren wirtschaftlichen Lebensbedingungen auf einander angewiesen seien, daß deshalb die vornehmste Aufgabe ihrer beiderseitigen Handelspolitik nur sein könne, die Verkehrsbeziehungen immer mehr zu erleichtern. Selbst der Krieg hat diese Überzeugung nicht erschüttern können. Und — was mehr sagen will — die Industrie hat in diesem Vierteljahrhundert auf beiden Seiten eine nie gehahnte Entwicklung genommen. Jetzt plötzlich werden wir belehrt, daß dies eine sehr thörichte und höchst verderbliche Politik gewesen; daß der Heil der Völker soll wieder in der möglichst großen Abschließung gegen das Ausland gesucht werden. Es handelt sich, trotz aller Beschönigungsversuche, um eine prinzipielle Umkehr von der Bahn einer verständigen Freihandelspolitik zu dem alten Schutzzollsystem. Die Frage ist, was diejenigen, welche einer derartigen prinzipiellen Wendung widerstreben — und sie bildeten im deutschen Reichstage bisher die entschiedene Majorität — nunmehr thun sollen. Und hier können wir uns nicht verhehlen, daß die Retorsions- oder Kampfzollpolitik des Fürsten Bismarck auch unter den Freihändlern, welche sie früher weit von sich wiesen, immer mehr Freunde gewinnt. Einige schwärmen förmlich dafür; Andere sehen sie für das kleinere Uebel an. Sie sagen, wir würden jetzt vor die Alternative gestellt: entweder Retorsion gegen Österreich oder allgemeine Revision des deutschen Zolltarifs, d. h. vollständiger Bruch mit der bisherigen Handelspolitik, und hier könnte die Wahl nicht schwer sein. Es gelte nur eine Uebergangszeit, Österreich würde bald nachgeben müssen, wenn wir ihm recht energisch zu Leibe gingen, schon jetzt fange es an, bedenklich zu werden. Namentlich Camphausen soll für hohe Vergeltungszölle gegen Österreich eintreten. Wie es heißt, wäre die Einbringung einer Vorlage über Eisenvergeltungszölle und über eine bedeutende Erhöhung der Weinzölle von 8 auf 30 Mk. pro Centner beabsichtigt. Selbstverständlich können derartige Maßregeln erst nach Vereinbarung mit dem Reichstage in Kraft treten. Bis dahin wird Österreich noch alle Vortheile, die der deutsche allgemeine Zolltarif bietet, genießen, obgleich für den Verkehr Deutschlands schon mit dem 1. Januar die nachteiligen Folgen der österreichischen Zoll erhöhung eintreten. Ohne Weiteres erlöschen indeß mit dem Ablauf des Handelsvertrages die für Österreich günstigen Vereinbarungen bezüglich des Zollkartells, der freien Einfuhr von Leinwand &c., sofern und soweit nicht vor dem 1. Januar etwa ein provisorisches, unter Vorbehalt der Zustimmung des Reichstages abzuschließendes Übereinkommen zu Stande gebracht wird. — Wir wünschen lebhaft, daß die Retorsionspolitik, wenn wir ihr nicht entgehen sollen, schnell durchgreifende Erfolge erzielt. Sie kann aber nicht nur erhebliche wirtschaftliche, sondern auch politische Nachtheile im Gefolge haben. Ein solcher Kampf muß von Nachtheil für die gegenseitigen Beziehungen sein, und wir wissen nicht, wie bald wir gute Freunde, deren wir so wenige haben, brauchen können.

Wenn die Retorsion Erfolg haben sollte, so wird sie auch leicht im Siegesfeuer gegen andere Staaten, z. B. gegen Russland, angewandt werden. Fürst Bismarck hat ja zunächst in Bezug auf diesen Staat seine Retorsionspolitik entwickelt. Hier führen wir aber bei einer solchen Kampfweise viel weniger einen Erfolg voraus, als bei Österreich. Uns könnte dadurch großer Schaden zugefügt werden, ohne daß ein Nutzen in Aussicht stände. Eine Retorsionspolitik, wie sie damals detailliert wurde, würde nur den Erfolg haben, daß der polnische Handel um die Grenzen Preußens herum nach den russischen Ostseehäfen geleitet würde. Die Bahnen der Provinz Preußen würden veröden, und die jetzt gänzlich unrentable Löbauer Bahn würde gute Geschäfte machen.

Mac Mahon hat jetzt der republikanischen Mehrheit der französischen Kammer den Krieg erklärt, die Verhältnisse treiben einer gewaltsamen Lösung entgegen. Die Republikaner fürchten einen Staatsstreich. Ein Artikel der "Rep. fr.", in dem bestimmt erklärt wird, daß die republikanische Mehrheit sich einer etwaigen Auflösung nicht fügen werde, erregt große Sensation. Der "Français" sagt, der Artikel des Gambetta'schen

Organes sei ein Aufruf zur Insurrection, eine Aufreisung zum Bürgerkriege.

Die "Köln. Rtg." schreibt: „Wie uns von best-unterrichteter Seite mitgetheilt wird, kann man nahezu mit Bestimmtheit annehmen, daß die Russen noch in diesem Jahre abermals über den Balkan zu gehen beabsichtigen. Jedenfalls wird die zweite oder dritte rumänische Division dabei sein. Die Concentration findet in und um Tirnowa statt, von wo die Russen alsdann mit 60 000 Mann aufstehen zu können behaupten.“ Wie gutmuthig die Russen sind, dem türkenfreudlichen Blatte ihre geheimsten Kriegspläne zu verrathen.

Bei Plewna verfügt Osman Pascha noch über einen Flächenraum von 11 Km. von Norden nach Süden und 21 Km. von Nordosten nach Südwesten. Die Cernirungsline ist jetzt vollständig. Die Russen und Rumänen verfügen über 120 000 Mann, genug, um zwei Reihen ununterbrochener Laufgräben zu besezen. Die russischen Winterhütten sind ziemlich wasserfest und die Soldaten würden darin ohne Schwierigkeit die Zeit der Belagerung hindurch aushalten können.

Deutschland.

× Berlin, 13. Novbr. In den letzten Jahren sind häufig Beschwerden über das Submissionsverfahren bei Staatsbauten erhoben worden. Jetzt sind dem Abgeordnetenhause zwei Verfügungen des Handelsministers zugegangen, aus denen zu ersehen ist, welche Grundsätze für die Regelung des Submissionsverfahrens maßgebend sein sollen. Das erste Schreiben, vom 23. April d. J., fordert von den Eisenbahndirectionen Bericht ein, ob und wie die im Jahre 1874 vereinbarten allgemeinen Bedingungen für Arbeiten, Lieferungen und Bauunternehmungen zur praktischen Anwendung gelangen. „Namentlich“, heißt es dabei, „wird darauf einzugehen sein, ob die allgemeinen Bedingungen rücksichtlich der Einziehung und Einbehaltung von Cautionen, der Festlegung von Conventionalstrafen, der Vereinbarung von Mehr- oder Minderleistungen, der Garantieverpflichtung, der Beschränkung des Rechtsweges und die Einsetzung von Schiedsgerichten, wie überhaupt nach der juristischen Seite hin, einer Abänderung bedürftig erscheinen. Auch wird zu erwähnen sein, ob Klagen darüber laut geworden sind, daß die allgemeinen Bedingungen zu viel Detailmaterial enthalten und ob diesbezüglich die Ansicht gehegt wird, daß dieselben, unbeschadet ihrer Deutlichkeit und Vollständigkeit, eine kürzere Fassung erhalten könnten.“ Das zweite Aktenstück ist ein Schreiben an die Landdrostei zu Hildesheim, und lautet, wie folgt: „Der Vorstand des Vereins der Eisengießereien und Maschinenfabrikation im Oberbergamtbezirk Dortmund hat sich bei mir darüber beschwert, daß für die Submissionen von Arbeiten und Lieferungen für Staatsbauten häufig Bedingungen vorgeschrieben werden, deren Erfüllung gradezu unmöglich ist, und hierbei namentlich unter Vorlage der Submissions- und Contractsbedingungen auf den von dem Wasserbauinspektor Evers ausgeschriebenen Verding einer Mörtelmaschine für den Bau einer Schiffsschleuse in der Werra bei Mühlhausen eingezogen. Die Beschwerde muß ich in den wesentlichen Punkten als gerechtfertigt anerkennen und beauftrage die Königliche Landdrostei, den Wasserbauinspektor Evers ernstlich anzusprechen, daß er auf die Aufstellung von Submissionsbedingungen größer Sorgfalt verwenden, und überhaupt darauf zu achten, daß bei den Submissionen innerhalb des dortigen Verwaltungsbereichs die Termine stets ausreichend bemessen und verständliche und nicht allgemein erfüllbare Bedingungen vermieden werden.“

* Nach der Darstellung des "Levant Herald" hätte die angeblich von Tschertkoff verübte Ermordung des deutschen Telegraphenbeamten Kaiser auf dem Wege von Bellova nach Sarembey durchaus keinen politischen Charakter, da die Leiche aller Werthgegenstände beraubt war. Der Vorfall ist um so bemerkenswerther, als ein oder zwei Tage vor der Ermordung des Kaiser (23. October) der deutsche Botschafter Prinz Reuß nach Bellova zur Jagd gefahren war.

Posen, 13. Novbr. Eine gestern hier abgehaltene Bürgerversammlung faßte auf Antrag des Dr. Wagner folgenden Beschuß: „In Erwägung: 1. daß die russische Regierung dem Grenzverkehr, insbesondere der Waaren einfuhr durch einseitige Maßregeln immer neue Erschwerungen bereitet; 2. daß die gegenwärtige Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse sowohl in Deutschland, wie in Russland mit Dringlichkeit darauf hinweist, den internationalen Waarenaustausch zu erleichtern, um die Gewerbsfähigkeit des Volkes in den beiden Nachbarreichen und die Finanzkraft des Landes zu heben, — zu erklären, daß sie mit großer Genugthuung die von deutschen und russischen Presseorganen verbreitete Nachricht begrüßt, wonach das deutsche Reichskanzleramt Veranlassung genommen habe, der russischen Regierung die diesseitigen Wünsche, betreffend eine Besserung der Grenzverkehrsverhältnisse zwischen den beiden großen Zollgebieten bekannt zu geben. Die Versammlung gibt sich der Zuversicht hin, daß unsere Reichsregierung in diesen Bemühungen nicht nachlassen und ihr Bestreben ganz besonders darauf richten werde, mit der kaiserlich russischen Regierung einen Handelsvertrag zu vereinbaren, welcher die verschiedenen Bedingungen des internationalen Handels, vor Alem in Bezug auf das Zollabfertigungsverfahren, untersetzte Normen bringt und wo möglich für einige wichtige Handelsartikel einen Conventionaltarif festsetzt. Denn nur durch einen solchen Vertrag, welcher einseitige Aenderungen der Verkehrsbedingungen auf eine Reihe von Jahren ausschließt, wird der Geschäftswelt diesseits und jenseits der Grenzen jene Sicherheit und Stabilität verbürgt, welche die Grundlage eines geregelten Güterverkehrs ist. Speziell in Bezug auf unsere Provinzprovinz, von welcher der Verkehr zwischen Deutschland und Russland mit offensichtlicher Absichtlichkeit abgelenkt wird, spricht die Versammlung die Erwartung aus, daß die deutsche Reichsregierung nach Kräften darauf hinwirken werde, die kaiserlich russische Regierung zu bewegen: 1) die seit Jahrzehnten vergleichlich nachgesuchte Concession einer direkten Schienenverbindung zwischen Posen und Warschau über Słupce endlich zu ertheilen; 2) die Grenzstation Słupce wieder als Zollamt erster Klasse

herzustellen. Vorstehende Resolution wird dem Reichskanzleramt und dem preußischen Handelsministerium, sowie den Abgeordneten unserer Provinz im Reichstage und im Landtage überlandt werden.“ (P. 3.)

Stuttgart. Durch ein kgl. Decret ist der Wiederzusammentritt der vertagten Ständeversammlung auf den 22. November festgesetzt.

Kittingen, 13. Nov. Bei der Neumahl eines Reichstags-Abgeordneten erhielt der früher gewählte Graf Schönborn (Centrum) 7604, Roth (liberal) 7587 St. Es ist demnach eine Stichwahl erforderlich. (W. T.)

Dresden, 12. Novbr. Der Kronprinz von Deutschland hat heute Mittag mit den Mitgliedern der Königlichen Familie den Exequien für die Königin-Mutter beigewohnt und ist um 2½ Uhr nach Berlin abgereist.

Straßburg, 9. November. Wie verlautet, wird der Landeskonsistorialausschuss Ende dieses Monats zusammengetreten, und es soll die betreffende kaiserliche Verordnung in diesen Tagen erscheinen. Zur Berathung wird demselben hauptsächlich die umgearbeitete Kreisordnung nebst der Begeordnung vorgelegt werden. — In Mecklenburg ist der Bürgermeister-Berwalter diesesmal einem Brauch ein Ende gemacht, der sich bereits seit 7 Jahren auf dem dortigen Chambiere-Kirchhof eingebürgert hatte. Auf letztem liegen nämlich 7200 französische Soldaten begraben, welche infolge ihrer Wunden oder an Krankheiten während der Belagerung starben. Die einheimische Bevölkerung gefiel sich nun darin, daß bei dem jährlich abgehaltenen Trauer-Gottesdienst ersammelte Geld zur Anschaffung kleiner Fähnchen in den französischen Landesfarben zu verwenden und dieselben an den Soldatengräbern anzubringen. Die Regierung ließ diese Demonstration sieben Jahre lang durchgehen, wohl in der Erwartung, daß die Betreffenden im Laufe der Zeit dieser Manifestation müde werden würden. Nachdem nun aber zum Allerheiligenstag die Kundgebung auch in diesem Jahre sich erneuerte und auf den Gräbern mehrere hundert tricolorer Fähnchen aufgepflanzt wurden, ordnete die Behörde einfach deren sofortige Wegnahme an.

Österreich-Ungarn.

Wien, 13. Novbr. Abgeordnetenhaus. Vom Handelsminister wurde der Gesetzentwurf betreffend die Erwerbung der niederösterreichischen Südwestbahnen durch den Staat vorgelegt. Hierauf wurde das Eisenbahn-Expropriationsgesetz in dritter Lesung mit 165 gegen 66 Stimmen angenommen. Das Haus trat sodann in die Berathung des Bankstatut ein. Der Berichterstatter der Majorität, Gisela, stellt den Antrag. Die Auschlußanträge anzunehmen und über den Gesetzentwurf betreffend die 80 Millionen-Schuld zur Tagesordnung überzugehen. Außerdem liegen 2 Minoritätsanträge vor; in dem einen vom Abg. Schaub gestellten wird die Beratung der Berathung des Bankstatut bis dahin vorgezögert, wo die anderen Ausgleichsvorlagen dem Hause zugegangen sind. Ein zweites Minoritätsvotum des Abg. Dr. Herbst beantragt die Abänderung mehrerer Artikel im Sinne der Regierungsvorlage. Für die Debatte über das Bankstatut haben sich 40 Redner zum Wort gemeldet. Nach dem Abg. Schaub sprach der Abg. Kellersperg gegen die Vorlage. Derselbe führte aus, daß den ungarischen Interessen in der Vorlage mehr Rechnung getragen werde, als den österreichischen. (W. T.)

Frankreich.

Versailles, 13. Novbr. Deputirtenkammer. Bei der gestrigen Discussion der Bureau über den Antrag Albert Grévy's erklärte Gambetta, der Antrag habe einzig und allein diejenigen im Auge, deren Verantwortlichkeit durch die Verfassung anerkannt sei, nicht aber den Marschall Mac Mahon, welcher unverantwortlich sei. — In dem Berichte, den die Commission über den Antrag Grévy entworfen hat, wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der Antrag sich nur auf diejenigen Regierungs-Commissäre und Beamten beziehe, deren Verantwortlichkeit in der Verfassung ausgesprochen sei, nicht aber auf den Präsidenten der Republik, den die Verfassung für nichtverantwortlich erklärt.

Paris, 12. Nov. Der Herzog Decazes hat gestern Paris verlassen, um einer Jagd beizuhören. Es wird ebenfalls bemerkt, daß sich sämtliche Prinzen von Orleans augenblicklich von Paris fern halten. Der Graf von Paris ist, wie die Journale melden, den Namen eines Grafen Luteroth in Nizza eingetroffen. — Dem "Tempo" zufolge ist der Redakteur des in Augerre erscheinenden Journals "La Constitution" zu einem Monat Gefängnis und 500 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden wegen des Abdrucks eines Artikels der "Nord. Allg. Rtg.", der von den Pariser Journalen unbeantwortet veröffentlicht worden war. (W. T.)

Belgien.

Brüssel, 13. Nov. Die Thronrede, mit welcher die Session der beiden Kammern heute eröffnet worden ist, gedenkt zunächst der freundlichen Beziehungen Belgiens zu den auswärtigen Mächten. Was die den Kammern vorliegenden Aufgaben angeht, so hofft die Regierung, daß die Vorlage über die Organisation der Garde civique noch in dieser Session zur Berathung gelangen werde. Ferner wird eine Vorlage über die Errichtung von 2 Forts auf dem linken Ufer der Nethe-Flüsse (Provinz Antwerpen) angekündigt, und in Folge der in anderen Ländern eingeführten Verbesserungen des Artilleriewesens auf die Notwendigkeit hingewiesen, die belgische Artillerie in entsprechender Weise zu vervollständigen. Die Thronrede schließt mit einer Ermahnung der Parteien zur Einigkeit. (W. T.)

Italien.

Rom, 8. Novbr. Der Papst ist noch immer sehr schwach, er zwingt sich aber aufzustehen und zu empfangen. — Der Cardinalssecretär Simeoni hat sein Entlassungsgebot auf den Wunsch des Papstes zurückgezogen und alle Runtien angekündigt, bei allen Unterhandlungen sowie auch in der Unterhaltung den größten Rückhalt zu beobachten, damit der heilige Stuhl bei allen Streitfragen, welche auftauchen könnten, eine sichere Rückzugslinie habe. Nach den "Ital. Nachr." wird der Papst am Weihnachtstage die apostolische Bulle veröffentlichen, durch welche die katholische Hierarchy in Schottland reorganisiert wird, wie die von England durch den apostolischen Brief vom 29. September 1850 und die von Holland durch den apostolischen Brief vom 4. März 1853.

Midhat Pascha gedenkt den ganzen Winter in Neapel zu bleiben. — Professor Mommsen ist von seiner Inschriftentdecksreise nach den Inseln Sicilien und Sardinien zurückgekehrt und nach kurzem Aufenthalte in Rom heute wieder nach der Heimat abgereist.

— 9. Novbr. Der sogenannte Antonelli-Prozeß kam heute wieder zur Verhandlung. Der Antrag der Anwälte der Brüder Antonelli's auf Vertragung bis zum Januar wurde vom Anwalt der Gräfin Lambertini heftig bekämpft und das Gericht entschied, daß am 29. Novbr. das Urteil gesprochen werden solle. Am 20. Novbr. wird eine Anzahl Documente veröffentlicht werden, die auf die Angelegenheit ein neues Licht werfen und manche bis jetzt noch nicht in den Prozeß verwickelte Persönlichkeiten compromittieren werden.

England.

London, 13. November. Gladstone nahm gestern bei seiner Ankunft von Irland in Holyhead eine Adresse des liberalen Vereins von Anglesea entgegen. In seiner Antwort erörterte Gladstone die Lage im Orient und bestritt, daß die Türken Mitteleuropa verdienten, weil sie zur Vertheidigung des Vaterlandes kämpften. Der Krieg sei allerdings türkischerseits ein Act der Selbstvertheidigung, doch nur eine Selbstvertheidigung in der Ausübung militärischer Rechte und grausamer Bedrückungen. Gladstone sprach sodann die Überzeugung aus, daß vereinigte Europa hätte vor 12 Monaten die orientalische Frage ohne Blutvergießen regeln können, wenn sich das englische Cabinet nicht in den Weg gestellt hätte. Russland habe ungeheure Opfer gebracht. Er hoffe, es werde in seinen Forderungen mäßig sein, wenn es siegreich sein werde. Man könne aber nicht erwarten, daß Russland nichts als Ersatz für seine Anstrengungen verlangen werde. Man müsse sich in England davor hüten, sich unter dem Namen der englischen Interessen oder unter einem sonstigen Namen in den Kampf hineinzuziehen zu lassen. Es sei sehr bedeutungsvoll, daß Lord Beaconsfield in seiner Rede in Guisborough, als er von der Unabhängigkeit des ottomanischen Reiches sprach, das Wort "Integrität" nicht gebraucht habe. (W. T.)

Türkei.

Konstantinopel, 12. Novbr. Durch amtliche Verfügung ist die zollfreie Einfuhr von Roggen und Mehl bis zum 1. März 1878 gestattet. — Auf Veranlassung Layard's ist eine englische Ambulanz nach Erzerum abgegangen.

Amerika.

Newyork, 9. Nov. Der Senat bestätigte heute einstimmig die Ernennung des Mr. John Welch als Gesandten für England. Das Comité für die auswärtigen Beziehungen hatte günstig über ihn berichtet, und es fanden sehr starke Kundgebungen der Zustimmung aus der Bevölkerung statt, welche alle Opposition zu Gunsten Cameron's besiegt. Henry S. Sandford ist zum Gesandten in Belgien ernannt. — Die Ergebnisse der Staatswahlen werden nur langsam bekannt. Die republikanische Majorität in Wisconsin soll über 2000 betragen. In Nebraska haben die Republikaner mit 4000 Stimmen gesiegt. — Eine Anzahl Mexikaner hat die Grenze von Texas überschritten und eine Indianerbande in ihren "Revolutionen" in den Vereinigten Staaten angegriffen, die in Mexiko Räubereien begangen hatten. Sechs der Indianer wurden getötet und ihr Raub ihnen wieder abgenommen.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Petersburg, 13. Novbr. Telegramm des "Golos" aus Werancaleh vom 11. d.: Die Armeearbeitungen von Saganluuk und Erivan befinden sich bei Erivan, die Gefecht der Truppen ist vortrefflich, das Hauptquartier ist nach Werancaleh verlegt.

Wien, 13. Novbr. Wie die "Polit. Corresp." meldet, hat die serbische Regierung die Aufforderung der Pforte, daß serbische Observationscorps von der Grenze zurückzuziehen, abgelehnt und diese Ablehnung mit der Erklärung motiviert, daß es unmöglich sei, die Grenzbewohner ohne militärischen Schutz zu lassen. General Protitsch ist zur Inspektion der an der Grenze stehenden Truppen abgegangen. — Aus Bukarest wird der selben Correspondenz vom 13. c. telegraphiert, es sei dem General Skobelev gelungen, sich in der erstmürrten Position "Grüner Berg" gegen die wiederholten Versuche der Türken, diese Position wiederzunehmen, endgültig zu behaupten. Der letzte Versuch der Türken, diese Position wiederzugewinnen, sei mit 70 Geschützen unter sehr großen Verlusten der Türken zurückgewiesen worden. — Das Bombardement von Pleyna wird auf das heftigste fortgesetzt.

Kaiser Alexander hält sich augenblicklich in Pogradec auf, der Fürst von Rumänien in Bogot. — In dem von den Russen besetzten Theile Bulgariens ist ein vollständig regulärer Post- und Telegrapheindienst eingerichtet worden.

Konstantinopel, 12. Novbr. Die Regierung verbreitet ein Telegramm Muhtar Paschas vom 11. d. M., worin es heißt: Die Russen führen in der Nähe von Deme Bopou provisorische Ver-schanzungen aus. Aus Karas ist uns unter 4. c. gemeldet worden, daß die Russen bei Magareddje Batterien errichtet hatten, durch welche die Stadt beunruhigt wurde. Mehrere russische Bataillone hatten eine Reconnoissirung vorgenommen, waren aber nach einem von der Artillerie und von Tiraileurs geführten Gefecht wieder

* Gestern fand in Dirschau eine Delegiertenversammlung des Centralvereins westpreußischer Landwirthe statt, um über die Zeit und das Programm der für das nächste Frühjahr in Aussicht genommenen Provinzial-Schauen Beschlüsse zu fassen. Bei der Bestimmung der Zeit machten sich zwei Ansichten geltend, von denen die eine die Schau in die Zeit vor der Berliner Märtvh-Ausstellung legen wollte, die andere aber mit Rücksicht auf die Buchvih-Ausstellung und die voraussichtlich günstigere Witterung die Schau nach der Berliner Ausstellung, also in der zweiten Hälfte des Mai statfinden lassen wollte. Nach lebhafter Debatte ergab sich für den erstenen Vorschlag bei der Abstimmung die Majorität und es sind die Tage vom 3. bis 5. Mai vorbehaltlich definitiver Feststellung in's Auge gesetzt. Die zuständige Behörde soll erfuht werden, zu den combinirten Buch-Ausstellungen, mit welchen ein großer, möglichst internationaler Maschinenmarkt verbunden werden soll, den kleinen Exercier-Platz dem Ausstellungs-Comité zur Verfügung zu stellen. Das letztere besteht aus der Hauptverwaltung des Centralvereins und den Herren Amtsraath Hagen, Heine - Narau, Plehn - Lichtenthal, v. Kries - Frankow, Schrader - Niesenwalde, v. Rosenberg - Hochzehren, Boy - Katze, Heyer - Strasch, Genshoch - Schellmühl und Eduard Weßel - Stüblau. Das Comité, dem das Recht der Taxation zusteht, wird voraussichtlich am Schlusse nächster Woche zur definitiven Festsetzung des Programmes zusammen-treten.

* Die in der heutigen Morgen-Ausgabe kurz mitgetheilte Verhandlung der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung über den Verkauf von Bürgerwiesen ergänzen wir nachstehend durch einen ausführlicheren Bericht. Mittelst Schreibens vom 8. November, welches der Magistrat im Original der Versammlung überliefert, hat die Königl. Regierung den Magistrat benachrichtigt, daß sie auf Grund der nach der Städteordnung ihr zustehenden Bequimmen die Genehmigung zu diesem Verkaufe nicht ertheilen könne. Sie könne es im Allgemeinen nicht als ratsam und wirtschaftlich gerechtfertigt ansehen, daß eine Städtegemeinde größere und nutzbare Grundflächen veräußert und damit eine sichere Bodenrente aufgibt. Die Königl. Regierung würde nur dann sich in der Lage sehen, ihre Genehmigung hierzu zu ertheilen, wenn dringende Gründe für den Verkauf sprechen und vor Allem ein überwiegender Vortheil durch denselben erzielt wird. Diese Bedingungen könne die Königl. Regierung in den vorliegenden nicht als erfüllt erachten. Es hande sich um den Verkauf einer unmittelbar vor den Thoren der Stadt belegenen Grunfläche von 263 Hect. 46 Ar. Für den Verkauf seien in dem Magistratsbericht geltend gemacht erstens die Abminderung der Geschäftsbasis des Magistrats und zweitens der Umstand, daß für die Ortschaft Sandweg, zu welcher Bürgerwiesen gehört, ein gebleibliches Gemeindeleben sich nur herausbilden könne, wenn der große städtische Grundbesitz in Privatbesitz übergehe. „Mag nun durch den Verkauf eine Geschäftserleichterung für den Magistrat eintreten und mag das Gemeindeleben in der Ortschaft Sandweg sich bessern, immerhin sind dies nicht Gründe, denen ein erhebliches und entscheidendes Gewicht beigelegt werden kann.“ Der Magistrat gebe an, daß die Kaufsumme einen jährlichen Mehrentrag von 12 000 M. bringe. Das sei nicht richtig, da die Kaufsumme nicht 27 720 M., sondern 22 724 M. Zinsen ergebe.* Das mache gegen die jetzige Pachtsumme nur eine Steigerung von 6912 M., welche Summe sich aber noch herabmindere, wenn statt der zu hoch gegriffenen prozentigen Verzinsung nur eine 4% prozentige zu Grunde gelegt werde. Werde nun noch erwogen — was zwar nicht in dem Magistratsbericht stehe, aber aus dem in der „Danz. Blg.“ enthaltenen Bericht über die Stadtverordneten-Verhandlungen vom 23. October hervorgehe — daß die lezte Verpachtung vor 18 Jahren geschlossen sei, so könnte die Königl. Regierung einen finanziellen Vortheil in dem Verkaufe nicht finden, sie habe es deshalb nach pflichtmäßiger Erwagung für das Vortheilhafteste erachtet, daß dieser wertvolle Grundbesitz, welcher für die Erhaltung einer geregelten Finanzlage eine wichtige Sicherheit biete als der durch den Verkauf erzielte Kapitalbetrag, der Stadt erhalten bleibe. Schließlich monirt die Regierung noch den Mangel einer Tora und eines nebenfächlichen formalen Nachweises. — Der Magistrat überreicht diese Bestätigung der Versammlung mit folgendem Anschreiben: „Wir halten die Ausführungen der Königl. Regierung nicht führlich zu auftreffend, daß wir vom Betreten des Beschwerdeweges nicht Remedium der betr. Verfügung erhoffen könnten. In Erwägung des Umstandes aber, daß die Pachtverträge bereits am 2. Februar l. F. ablaufen und bis dahin möglichen Weise eine Entscheidung in der Ministerial-Instanz nicht herbeizuführen sein möchte, der Stadt in diesem Falle jedoch gar nicht zu überlebende Nachtheile erwachsen können, stellen wir der Stadtverordneten-Versammlung anheim, sich darüber schlüssig zu machen, ob von einer Beschwerde Abstand zu nehmen und die Neuverpachtung einzuleiten sei.“

Mr. Oberbürgermeister v. Winter bemerkte zu der Entscheidung der Königl. Regierung: Es sei allerdings anzuerkennen, daß die genannte Behörde von einem ihr geistlich zustehenden positiven Recht Gebrauch gemacht habe. Allein er könne doch nicht verbahlen, daß diese Entscheidung in ihm die Schamfucht wachruße, es möge das Aufsichtsrecht über die Communen recht bald auf ein anders construirtes Organ, etwa den in der Städteordnungs-Novelle in's Auge gefassten Provinzialrat, übergehen. Die Entscheidung der Königl. Regierung setze sich über wichtige Gesichtspunkte sehr leicht hinweg; es sei fast mit Sicherheit darauf zu hoffen, daß diese Gesichtspunkte in der Ministerial-Instanz dann doch eine ganz andere Würdigung finden würden. Der Magistrat habe besonders hervorgehoben, daß ein gebleibliches Communalleben in der Ortschaft Sandweg sich nur entwickeln könne, wenn die jetzt im Besitz der Commune befindlichen Ländereien zu Bürgerwiesen in das Eigentum einer Anzahl von Privatleuten übergehen. Bei dem jetzigen Zustande müsse die communale Entwicklung dort geradezu erstickt werden, da der große Grundbesitz der Stadt Danzig in dieser Gemeinde die selbe nur verleihte, alle Läden auf jenen großen Grundbesitzer abzuwälzen. Es sei zu erwarten, daß die Landespolizeibehörde an diesen Gesichtspunkt denn doch einen anderen Maßstab anlegen werde, als die Königl. Regierung. Er glaube, dieselbe werde mit Freude daran erfreuen, daß eine große Commune sich nicht auf den Standpunkt des Pfahlbürgertums stelle, sondern auch höhere, allgemeine Landeskultiv- und Wirtschafts-Interessen verfolge und auch nach diesen Gesichtspunkten ihre wirtschaftlichen Einrichtungen bemühe. Dürfe man demnach von einem Recurso auf die höheren Instanzen sich wohl Aussicht auf Erfolg versprechen, so sei auf der anderen Seite zu erwägen, daß die gegenwärtigen Pachtverträge schon am 2. Februar ihr Ende erreichen, daß bis dahin die Sache schwerlich entschieden sei werde und daß in diesem Falle, da die Ländereien dann aufsichts- und nutzungsfrei seien, der Commune erheblicher Schaden erwachsen könne. Er

gehöre daher der Versammlung anheim, sich schlüssig zu machen, ob sie dies riskiren und den Recurs anbringen, oder unter den obwaltenden Umständen und bei der Dringlichkeit einer Neuverpachtung auf den Recurs verzichten wolle. Da das Schreiben erst wenige Stunden vor der Sitzung eingegangen sei, habe der Magistrat hierüber noch nicht in Beratung treten können, doch werde er seinerseits sich unverzüglich mit der Sache beschäftigen. Redner beleuchtet dann noch einzelne Punkte der Regierung-Entscheidung. Die Königl. Regierung habe u. A. eine Taxe gefordert. Auch diese Forderung sthe durchaus auf geistlichem Boden, allein die Meinung, daß eine Taxe irgend einen sicheren Anhalt für den Werth eines Besitzes gebe, dürfte doch eine sehr vereinzelt sein. Wollte man den Recursweg beschreiten, so würde man freilich diese Forderung kaum umgehen können, und das koste wieder viel Zeit. — Herr Steffens fragt zunächst an, ob es nicht angehe, die Pachtverträge mit den gegenwärtigen Pächtern auf ein Jahr zu verlängern, um dadurch Zeit zu dem Recurso zu gewinnen. — Herr v. Winter bittet, die Frage, auf wie lange und unter welchen sonstigen Modalitäten die Verpachtung geschehen solle, noch der weiteren Erwägung d. s. Magistrats und der Kämmerer-Deputation zu überlassen. Den von Herrn Steffens angedeuteten Ausweg halte er für unausführbar. Befreit man d. n. W. der Pächter, so halte man ja an dem Verkauf fest; man könne dann nicht gleichzeitig die verkaufsten Ländereien verpachten. Die Wiederverpachtung schließe also den Vertrag auf den Recursweg in sich. — Herr Damme: Auch er würde das Beschreiten weiterer Instanzen gegen die Entscheidung der Königl. Regierung für sehr wünschenswert halten. Die Commune müsse verlücken, Herr im eigenen Hause zu bleiben. Es gehe ihm bei dieser Gelegenheit zur besonderen Freude, daß die Selbstverwaltung denn doch mehr leiste, als das berufsmäßige Beamtenthum. Insbesondere die Commune Danzig habe dies bewiesen. Man dürfe ohne des Eigenlobes gejährt zu werden, behaupten, daß hier die Selbstverwaltung große Schöpfungen und große Erfolge aufzuweisen habe. Einem solchen Einwesen könne man wohl trauen, daß es in einer Angelegenheit wie die vorliegende am besten zu erwarten vermöge, was sich ihm am nächsten erweise. Nur erzählt sich die Königl. Regierung unseres Kopf, ob unsere bräuchige Operation den davon erwarteten finanziellen Erfolg haben werde. Das ist eine Gesetzesbestimmung, die dazu formell das Recht gibt, sei ja richtig, aber es habe auch ein Gesetz gegeben, wonach die Richter nicht mit den Advoaten in gesellschaftlichen Verlebtreten durften. Ein solches Gesetz werde doch heutzutage schwerlich gehandhabt werden, es sei eben veraltet. Es sei in der Versammlung ja auch lebhaft über den Verkauf von Bürgerwiesen gestritten worden, darum handle es sich jetzt aber nicht mehr, nachdem der Verkauf auf Grund reislicher Erwägung ordnungsmäßig beschlossen worden. Er habe zu der damaligen Minorität das feste Vertrauen, daß auch für sie jene Frage heute nicht mehr existire, daß sie ebenso geschlossen wie die Majorität eintreten werde für das Selbstbestimmungsrecht der Commune. Redner wendet sich dann ebenfalls gegen die in den Regierungs-Entscheidung angeführten Gründe. Der Volksmand bezeichnete Lorenz als Japon, und er glaube mit Recht. Wie wolle man nun besser den zeitigen Werth einer Sache ermitteln, als indem man sie in freier öffentlicher Auction ausbiete, wie dies mit den Ländereien durch die Auktion geschehen sei. Die Regierung habe es hervor, daß durch den Verkauf eine nur 50 % höhere Rente als bisher erzielt werde. Seit das für die Königl. Regierung eine so unbedeutend? Die Regierung bemerkt ferner, wenn man für das Kaufgeld nur 4% pt. Zinsen annehmen, werde übrigens die Steigerung der Rente von 50 pt. noch nicht erreicht. Man könnte ja hinzufügen, 3 pt. Zinsen ergeben noch sehr viel weniger. Für die Commune habe aber das Geld in der That einen Zinsverlust von 5 pt., denn sie müßte aufzunehmende Schulden mit 5 pt. verzinsen. Redner ist der Meinung, der Fiskus könnte es getrost der Commune Danzig überlassen, in welcher Weise sie ihre Kapitalien verärgne, wie er ihr ja auch die Sorge überlässt, wo sie die Mittel für die ihr im eigenen Interesse obliegenden und für die ihr im Staats-Interesse auferlegten, auch nicht ganz unbedeutenden Leistungen hernehme. Sehr leicht scheine ferrier die Königl. Regierung die Frage abzubauen, ob Bodenrente oder Kapitalbesitz für die Communen zuträglich sei. Er glaube, die Erfahrung habe es gelehrt, daß es gar nicht Aufgabe der Commune sei, große Domänen zu bewirtschaften, unsere eigentlichen Domänen sind die im Interesse der Gemeinde geschaffenen Anlagen: unsere Wasserleitung, Kanalisation, unsere Schulen u. s. w. Leider liege nun die Sache hier zufällig so eigenhändig, daß der Commune erheblicher Verlust droht, wenn sie die ihr noch zufallenden geistlichen Beschwerdemittel ergriffen und leider müßte man sich deshalb dieselben in diesem Falle versagen. — Herr Martin ist auch der Meinung, daß der in Aussicht stehende Schaden, welcher durch das Brachliegen der Grundstücke entstehen werde, die Versammlung nötige, von dem Recurso Abstand zu nehmen, er schlägt aber vor, daß sie dies unter protestierender Erklärung thue, um damit auszudrücken, daß man sich nun unter der Macht der Umstände fühge. — Herr Steffens: Die Rede des Dr. Damme sei sehr schön gewesen, aber auch nichts weiter, sie bringe in die Sache selbst keinen Schritt vorwärts. Redner hat s. B. auch gegen den Verkauf von Bürgerwiesen gestimmt, nichtsdestoweniger würde er sich sehr gern zum Recurso gegen die Entscheidung der Regierung entschließen. Der durch die Zeitversäumniss entstehende Nachtheil allein veranlaßt ihn, davon Abstand zu nehmen, denn es würden viele Monate vergehen, bevor die Angelegenheit bis zur endgültigen Entscheidung durch das Ministerium gelange. — Herr Hybbeth: Er sei mit der Entscheidung der Königl. Regierung, insbesondere mit ihrer Stellung zu der Selbstverwaltung der Commune nicht einverstanden, aber es freue ihn doch, daß seine gegen den Verkauf von Bürgerwiesen geltend gemachten Ansichten bei der Regierung so viel Anklang gefunden hätten. Er glaube darin den Beweis zu erblicken, daß dieselben doch etwas Wahres enthalten hätten. Daß man jetzt in eine so fatale Lage gerathen sei, sei all in dem Umstande anzuschreiben, daß der Verkaufstermin nicht im Frühjahr abgehalten worden, sondern erst jetzt, im Herbst, wo der Ablauf der Pacht-Contracte vor der Thür steht. — Mr. Klein hält die von der Königl. Regierung in ihrer Entscheidung angegebenen Gründe für so befremdliche, daß er sich selbst auf die Gefahr eines vorübergehenden Verlustes hin für den Recurso entscheiden möchte. Es handle sich hier um eine wichtige Prinzipielle Frage für die ganze Selbstverwaltung; um in einer solchen ihr Recht zu verfolgen, dürfe eine große Commune auch ein Opfer nicht schenken. Mindestens möge man noch die Verurteilung an den Oberpräsidenten verschaffen. Es sei ja möglich, daß von dor so zeitig ein Entschied erzielt werde, um dann noch event. mit der Verpachtung vorgehen zu können. — Die Herren Steffens, Breitenbach und Martin befämpfen diesen Antrag mit Rücksicht darauf, daß aller Wahrscheinlichkeit nach viele Monate vergehen werden, bis die endgültige Entscheidung im Recurso erfolgen werde, daß die Kaufgebote bis dahin schwerlich aufrecht erhalten werden würden, und daß eine Verpachtung auf kurze Zeit ebenfalls kaum angänglich erscheine. Es könne daher leicht ein sehr großer materieller Schaden erwachsen. Mr. Breitenbach hebt noch hervor, daß man sobald als möglich aus dem gegenwärtigen unklaren Zustande herauszukommen suchen müsse. Die neue Pacht-Ausstellung werde ja zeigen, ob die bisherige Nutzung oder der Verkauf vortheilhafter

sei. Mr. Martin bemerkt noch, daß seine Resolution eine Art Ehrenrettung des von der Versammlung früher gefassten Beschlusses beweise. Die Königl. Regierung habe durch ihre Entscheidung diesen Beschluß zerrissen. Er wünsche, daß er unter den obwaltenden Umständen den Beschluß nicht aufrecht erhalten könne, demselben wenigstens Valet zu sagen. — Mr. Löwen ist der Ansicht, daß man gezwungen sei, der Entscheidung der Königl. Regierung gegenüber Protest zu erheben. Kein Mitglied der Versammlung habe bisher ein Verfahren, wie es hier gegen einen großen Commune wie Danzig eingefangen, für sachlich gerechtfertigt erachtet. Er wünschte nur, daß der Protest des Herrn Martin eine etwas schärfere Fassung erhalte. Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung seien nach dem Ergebnisse langjähriger Erfahrung und nach eingehender Erwägung der finanziellen Seite und aller einschlägiger Verhältnisse zu der Überzeugung gelangt, daß der Verkauf entschieden dem Interesse der Commune förderlich sei. Die Königl. Regierung habe sich leicht darüber hinweg, sie gebe Gründe dafür an, die doch recht schwach seien. Der Königl. Regierung sei ein Mehr-Ertrag von 5 pt. nicht genügend. Er glaube sich daran einen Schluss aus die Verwaltungs-Grundsätze der Königl. Regierung machen zu müssen. — Herr Oberbürgermeister v. Winter: Der Aufsatz, als ob die Königl. Regierung gewissermaßen gewaltsam in das Selbstbestimmungsrecht der Commune eingriffe, habe gegen einen großen Fehler bestanden. — Herr Hybbeth bemerkt, daß die beiden ersten Verträge einen Kaufpreis von 100 000 M. hielten, ihnen hierauf aber nur je 60 000 M. geboten und auf das letztere Grundstück noch gar kein Gebot abgegeben worden sei. Unsere gesammte Geschäftswelt verlangt dringend nach einem gebräuchigeren und größeren Poststall, da sich gerade nach dieser Richtung hin unser gesamter Geschäftsvorlehr nicht unwechslich gehoben hat, und würde es insbesondere höchst ungern sehen, wenn das Postamt vom Markt entfernt und etwa nach einer Seitengasse verlegt werden sollte.

(=) Culm, 13. Novbr. Heute Morgen traf der Generalpostmeister Stephan in Begleitung des Oberpost-rectors Reisewitz aus Danzig, des Geheimen Ober-Poststalls Meißner und des Geheimen Poststalls Sachse aus Terespol hier ein, um in Angelegenheiten der Erwerbung eines eigenen größeren und umfassenderen Geschäftsstalls für das hiesige Kaiserliche Postamt die Privatbelehrten offerirten Grundstücke zu besichtigen. Es waren dies das Hotel de Rome, das Herzberg'sche Haus und das Haus der verwitweten Frau Rechtsanwalt Herzberg-Reichmeyer. Wie wir hören, ist ein definitiver Abschluß noch nicht zu Stande gekommen, da die beiden ersten Verträge einen Kaufpreis von 100 000 M. hielten, ihnen hierauf aber nur je 60 000 M. geboten und auf das letztere Grundstück noch gar kein Gebot abgegeben worden sei. Unsere gesammte Geschäftswelt verlangt dringend nach einem gebräuchigeren und größeren Poststall, da sich gerade nach dieser Richtung hin unser gesamter Geschäftsvorlehr nicht unwechslich gehoben hat, und würde es insbesondere höchst ungern sehen, wenn das Postamt vom Markt entfernt und etwa nach einer Seitengasse verlegt werden sollte.

Börseu.-Depeschen der Danziger Zeitung.

 Die heute fällige Berliner Börse-Depesche war beim Schluss des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 13. November. [Getreide markt.] Weizen loco flan, auf Termine matt. — Roggen loco und auf Termine rubig. — Weizen 70 Novbr. Dezember 216 Br., 215 Eb., 70 April-Mai 70 1000 Kilo 211 1/2 Br., 210 1/2 Br. — Roggen 70 Novbr. Dec. 147 Br., 146 Eb., 70 April-Mai 70 1000 Kilo 150 1/2 Br., 149 1/2 Br. — Hafer flan. — Gerste rubig. — Rübbel matt, loco 76, 70 Mai 70 200 73 — Spiritus fest, 70 Nov. 41 1/2, 70 Dezbr. Jan. 41 1/2, 70 April-Mai 41, 70 Mai-Juni 70 1000 Ritter 100 1/2, 70 Kaffee behauptet, Umlauf 6000 Sac. — Petroleum rubig, Standard white loco 12,10 Br., 11,80 Eb., 70 Novbr. 11,80 Eb., 70 Dezbr. 12,00 Eb. — Weiter: Sehr trübe.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 14. November.

Weizen loco flan, auf Tonnen von 2000 g. feinglastig u. weiß 180-184 1/2 40-260 M. Br. hochbunt 128-131 1/2 230-245 M. Br. hellbunt 127-130 1/2 225-240 M. Br. bunt . . . 125-128 1/2 215-225 M. Br. rot 120-134 1/2 200-225 M. Br. ordinair 105-130 1/2 170-200 M. Br. russisch rot . . . 123-130 1/2 — M. Br. russisch ordinair 115-125 1/2 — M. Br.

Regulierungsspreis 126 1/2 bunt lieferbar 214 M. Auf Lieferung 126 M. bunt 70 Novbr. 212 M. bez. 70 April-Mai 213 M. Eb. 70 Mai-Juni 214 M. Eb.

Roggen loco unverändert, auf Tonnen von 2000 g. Inländischer und unterpolnischer 137-138 M. Regulierungsspreis 120 1/2 lieferbar 136 M.

Auf Lieferung 70 April-Mai 130 M. Eb. do. unterpolnischer 144 M. Br., 142 M. Eb.

Gerste loco auf Tonnen von 2000 g. russische Futter 168-177 M. hellbunt 112 1/2 168-177 M. russische Futter 122 M.

Erbfen loco auf Tonnen von 2000 g. weiße Koch 163 M. weiße Futter April-Mai 145 M. Br.

Petroleum loco 70 100 g. (Original-Tarif) ab Neufahrwasser 14,25 M.

Steinkohlen loco 70 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser 40-45 M. schottische Maschinenkohlen 45 M.

Geleie bunt Houndsone. London, 8 Tage 20,43 gem. 4 1/2% Preußische Goliobildire Staats-Umliehe 103,50 Eb. 3 1/2% Preußische Staats-Schuldscheine 92,95 Eb. 3 1/2% Westpreußische Landes-Umliehe, ritter schätzlich 82,80 Eb. 4 1/2% do. do. 94,00 Eb. 4 1/2% do. do. 101,10 Eb.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft

Danzig, den 14. Novbr. 1877.

Getreide-Börse. Wetter: schön auch milde.

Wird: S.

Weizen loco verkehrte am heutigen Markte wieder in matter Stimmung, der Verkauf war im Ganzen schwächer als zu schwach behaupteten Preisen, auch wurde die abfallende Qualität bis 2 M. 70 Do. billiger abgegeben. Ein Allgemeine aber ist das heutige bezahlte Preisverhältnis unregelmäßig gewesen und ist beobachtet worden, daß der Sommer 124/5 192 1/2 M. roth 119 1/2 178 1/2 M. beobachtet wurde. — Kaffee bunt 123/4 195 M. schwaches Korn bunt 123/4 195 M. hell 124 1/2 205, bunt und hellfarbig, mehr oder weniger ausgewachsen 125, 126, 127 1/2 205, 210, 212 M. hellbunt 127 bis 130 1/2 220, 221, 224, 228 M. hochbunt glasig 129 bis 134 1/2 228 bis 240 M. 70 Tonnen, für russischen Weizen blieb starke Stimmung bis man sich entschloß, etwas billigere Gebote anzunehmen. Bezahlte wurde dann für abfallende 118 1/2 171 M. 119, 121 1/2 173, 175 M. für Winter 117 bis 125/6 180 M. 127 1/2, 128, 129 1/2 190 M. besserer 126 1/2 bis 132 1/2 198-205 M. Sandomirca 124/5 215, 128 1/2 223 M. fein 133 1/2 245 M. 70 Do. Tonnen still. November 212 M. bez. April-Mai 213 M. Eb. Mai-Juni 214 M. Eb. Regulierungsspreis 214 M. Gefündigt 50 Tonnen.

Roggen loco unverändert, bestellt 120 1/2 152 M. 126 1/2 1

Heute früh 6½ Uhr wurde meine liebe Frau von einem kräftigen Knaben glücklich empfunden.
Danzig, d. 14. Novbr. 1877.
9272) Albert Stumpf.

Heute Mittag starb unsere thure, ge-liebte Mutter, Schwieger- und Groß-mutter, Frau
Henriette Rosenthal
geb. Tietzker
im Alter von 65 Jahren. Diese trau-
rige Mitteilung widmen Bekannten und
Verwandten um stille Theilnahme bittend
928) die Hinterbliebenen.

Dienstag, d. 13. d. Mts., Morgens 9 Uhr
Entschied uns der uerbitliche Tod unseres
Sohn Wilhelm im Alter von 34 Jahren,
welches wir tiefbetrübt anzeigen.
Danzig, den 13. November 1877.
9280) Eb. Aßmann u. Frau.

Gestern Abend entschlief sanft mein mir
unvergesslicher Mann, unser guter Sohn,
Vater und Bruder des Kaufmann
Joseph Gudobba
in seinem 55. Lebensjahr.

Diese traurige Nachricht allen Verwandten und
Bekannten statt besonderer Meldung.

Neufahwasser, den 14. Novbr. 1877.
9282) Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend Vor-
mittag 8 Uhr statt.

Heute früh 5 Uhr starb nach 13 jährigem
Leiden mein geliebter Mann unser Bruder,
Schwiegerjohn und Schwager der
Königl. Bank-Mendant a. D. **Eduard**
Lehrs im 57. Lebensjahr. Diese Anzeige
statt besonderer Meldung seinen Freunden
von den 9277
betrübten Hinterbliebenen.

Danzig, den 14. Novbr. 1877.

D. Johansen, pract. Zahnarzt, Lang-
gasse 83. (vorm. Dr. Haase) Künstl. Zahne
nach neust. System. Reparaturen. Plomben.

Nehm. Nehzimer, Kenten, Hafen,
Rebhühner, Hasen, fette Puten,
ff. Enten, Almeria-Weintauben,
ital. Maronen, Magdeburg, Sauerkohl,
vorzügl. Dill- und Senf-Gurken,
eingemachte Gemüse und Früchte in
großer Auswahl, empfiehlt
die Wild- u. Delicatessen-Handlung von
C. M. Martin, Brodbänkengasse
No. 1.

Feine gewähl. Raffinaude
und Rassinaude
in Broden empfiehlt sehr preiswert.
Albert Meck, Seiligegefeit,
gasse 29.

Ananas-Früchte,
Puglieser Apfelsinen,
Duchesse Birnen,
Meraner Tafelobst:
Rosmarin-Aepfel,
Maschanzer-Borsdorfer,
Edelrothe
empfiehlt
J. G. Amort.

Neufchatel-Käse
prima Qualität
3 Mark 25 Pfg. per Dutzend
empfiehlt
J. G. Amort.

Arnold Nahgel, Schmiede-
gasse 21.
Diesigen Sauerkohl, Dillgurken, Strie-
melgurken, mit auch ohne Zucker,
Preiselbeeren mit auch ohne Zucker,
eingekochte Pfälzer mit Zucker, Him-
beer-, Kirsch- und Johannissträubchen-
Saft mit Zucker, eingeschmackte Blau-
beeren und Kürbisen empfiehlt

Arnold Nahgel, Schmiede-
gasse 21.
Braunschweiger Wurst.

Gustav Fehn, Braunschweig.
Verfertigt gegen 9 M. Nachnahme per
Post franco Speisen 8 Pfund best. Brauns-
schweiger Wurst (5 verschiedene Sorten).
Dobres per Postkarte erbeten.
9253)

Infolge vieler Anfragen hiermit
zur Nachricht, daß noch
seines Tafelobst
von uns abgegeben wird.
Rathke & Sohn,
Pr. 21. Bestellungen Langenmarkt bei
Grentzenberg.

Empfiehlt meine Conditorei zur gefälligen
Beachtung für Damen und Herren, guter
Caffee, Chocolade, Punjich, Grog, Glüh-
wein und Bier wird unter freundlicher
Damenbedienung verabfolgt. Achtungsvoll
J. Klann, Comptoir, Lange Brücke 17.

Gaufägenvorlagen auf Holz gezeichnet, als:
Körbchen, Conspolen, Handschuhkästen,
Cigarrenkonsole, Uhrhalter, Streichholz-
behälter, Photographierrahmen z. z., Laub-
sägesägeholz in Ahorn, Linden, Eppel und
Kirschen, Laubsägetischchen, Laubsägebogen,
Laublägen, Drillbohrer, empfiehlt zum
billigsten Preise
9250)

A. W. Bräutigam,
Gr. Krämergasse 10.

Gelegenheitsgedichte jeder Art fertigt
Agnes Dentler, Bw. 3. Damm 13.

Vorträge von Dr. A. E. Brehm

Abends 7½ Uhr. im Apollo-Saale Abends 7½ Uhr.
des Hôtel du Nord.

Freitag, den 16. Novbr.: Das Volks- und Familienleben der Kirgisen.

Numerirter Sitzplatz 1 M. 50 D., unnummerirt 1 M. 25 D., Steh-

platz 1 M., Schülerbilletts 55 D.

Ein Abonnement-Billet für die 3 letzten Vorträge: Numerirt

M. 3,75, unnummerirt M. 3, Stehplatz M. 2,50, Schülerbilletts M. 1,50.

Th. Bertling, Gerbergasse No. 2.

9275)

Ausverkauf.

Drell-Handtücher, rein Leinen, per Dutzend 5 M.

Taschentücher 4½ "

Creas, Bielefelder und Schlesisch-Leinen,

Tischgedecke, Tischtücher und Ser-

vietten prima Qualitäten, sehr billig,

Dowlas, gute Waare, Elle 25 und 30 D.

Shirting, Chiffon, Pique und Wiener Cord

äußerst billig,

Schürzenzeug, Elle 40 D.

Fertige Einschüttungen, Nählohn gratis,

Oberhemden, gewaschen, 2,50 M.

Nachthemden 2 Mark,

Damenhemden, garniert und ungarniert,

Nachtjacken, garniert, 1,20 M.

Bunte Hüftschürzen, garniert, 80 Pfg.

Hüftschürzen, blau bedruckt, 1 Mark,

Damekragen in Leinen 25 und 30 Pfg.,

Steppröcke 3,50 Mark,

Victoriaröcke 3 Mark,

Filzmorgenröcke in guter Qualität

zu herabgesetzten Preisen.

Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik

Potrykus & Fuchs,

10. Wollwebergasse 10.

Geschnittene Bauholzer

in allen Dimensionen und passenden Längen,
sowie alle Sorten Bohlen und Dielen
sind billig zu haben bei

J. C. Sulewski, Feldweg Nr. 1.

Meinen bedeutenden Vorrath an

Kiefern Bauholz, Buchen Schirr-

holz, sowie verschiedenes Alaster, Holz-

offiziere ich zum täglichen Verlauf in der

Borschauer Waldparzelle bei Pr. Star-

gard zu nachstehenden Preisen

buchen Kloben 4 Meter M. 18,10

buchen Kettippl 4 " 15,10

kiefern Kloben 4 " 15,10

kiefern Kettippl 4 " 10,10

buchen Reiserb. 4 " 9,10

wie Bau- u. Schirrhölzer möglichst billig

8205) J. C. Sulewski.

Gambrinus-Halle.

Meinen neu eingerichteten

Mittagstisch

von 12 bis 3 Uhr zu 60 und 80 Pfg. empfiehlt
zur geneigten Benutzung.

H. Reissmann.

HB. Gösliner Lagerbier à 15 Pfg.,
Gösliner Pilsener à 20 Pfg. in vorzüglicher

Qualität.

8205)

Schoewe's

Restaurant,

36 Heiligegeistgasse 36

empfiehlt sich dem geehrten

Publikum.

8205)

Restaurant Lipinski.

Verzayfe

Braunsberger

Bergföhlößen

vorzüglicher Qualität à Glas 15 Pf.

Echt Erlanger

von J. G. Reiff

à Glas 25 Pf. neben einer sehr reichhaltigen

Speisefarte, täglich:

Königsberger Nindersleec,

Sauersleec gebraten,

Karpfen in Bier u. s. w.

Lipinski.

Vorläufige Anzeige.

Aufführung des

Danziger Gesang-Vereins

Sonnabend, den 8. Decbr. a. c.

Die Jahreszeiten

von Jos. Haydn.

Beste Plätze à 3 Mt. bei Herrn

C. Ziemssen, Langgasse 77.

Vorläufige Anzeige.

Friedrich-Wilhelm-

Schützenhaus.

Mittwoch, den 21. November c.:

CONCERT

zum Besten des hiesigen

Militair-Frauen-Vereins,

ausgeführt von der Kapelle des 3. Ostpr.

Grenadier-Regiments No. 4 unter Leitung

ihres Directors Herrn Buchholz.

Der Vorstand.

Friedrich-Wilhelm-

Schützenhaus.

Donnerstag, den 15. November c.:

Zweites

Wochen-Concert.

Entre wie gewöhnlich. Aufang 7 Uhr.

9278) P. Landenbach.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 15. Novbr. (3. Abonn. No. 9).

Dora. Schauspiel in 5 Acten von

Victorien Sardou.

Freitag, den 16. Novbr. (3. Abonn. No. 10).

Vollständig neu einstudirt: Iphigenia

in Tauris. Aus dem Französischen des

Herrn Guillard. Musik von Glück.

Sonnabend, d. 17. November. (Abonn. susp.)

Zu halben Preisen: Die Räuber.

Traverspiel in 5 Acten von Schiller.

9278)

Operngläser

empfiehlt in großer Auswahl

Gustav Grotthaus,

Langgasse No. 97. Gute

Marktansche-Gasse.

Iphigenie in Tauris. Texte

lehrweise à 10 D.

Alex. Goll, Gerbergasse 10.

Kunstsalon h. v. Leibniz-Institut.

Wilhelm-Theater.

Langgarten 31.

Donnerstag, den 15. November 1877:

Große brillante Vorstellung.

Aufstreten des gesamten Personals: Komik,

Gesang, Ballet und Gymnastik.